



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoffrückgewinnung Zug (WERR)

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 30. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 30. Oktober 2009 in einer Halbtages-sitzung beraten. Es waren 14 Kommissionsmitglieder anwesend. An der Sitzung vertrat Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel das Geschäft aus Sicht des Regierungsrats. Ebenfalls anwesend waren Gianni Bomio, Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion und Vorstandsmitglied des Vereins Technologie Forum Zug und Peter Kottmann, welcher das Protokoll führte sowie Prof. Dr. Hermann Mettler, Rektor der Hochschule für Technik Rapperswil und Jean-Marc Piveteau, Prorektor der Hochschule.

Unseren Bericht gliedern wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug hat bereits Erfahrung mit der Beteiligung an Fachhochschul-instituten, nachdem seit vielen Jahren das Institut für Finanzdienstleistungen Zug erfolgreich von der Fachhochschule Zentralschweiz geführt wird. Dieses Institut bietet u.a. Weiterbildungsmöglichkeiten im Finanzdienstleistungs- und Controllingbereich an. Der Regierungsrat will sich nun aufgrund einer Initiative aus der Zuger Wirtschaft auch im 2. (Industrie-)Sektor an einem Fachhochschul-institut beteiligen und schlägt vor, dass der Kanton zusammen mit der Hochschule für Technik Rapperswil am Standort Zug das Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoffrückgewinnung Zug aufbaut. Der Kanton leistet dafür maximal einen Beitrag von 1.5 Mio. Franken während einer Aufbauphase von maximal sechs Jahren, wobei die jeweiligen Treffnisse aufgrund einer Subventionsvereinbarung festgelegt werden.

Der Volkswirtschaftsdirektor zeigte auf, dass das Projekt aus der Zuger Wirtschaft lanciert wurde und eine grössere Zahl von grossen Industrieunternehmen in der Region Zug, die grosse Energiemengen für ihre Tätigkeit benötigen, als mögliche Kundinnen und Kunden des Instituts von dessen Weiterbildungs- und Beratungsangeboten profitieren könnten. Auch reihte sich diese Projekt strategisch im Fokus Engagement im Energiebereich und Zusammenarbeit mit Hochschulen ein, was verschiedene politische Vorstösse im Kantonsparlament verlangten.

Die beiden Vertreter der Hochschule für Technik Rapperswil legten dar, dass es sich bei der Energie- und Rohstoffrückgewinnung um eine zukunftssträchtige Branche im 2. Sektor handelt, insbesondere was die Aus- und Weiterbildung von Generalistinnen und Generalisten angeht. Die Hochschule Rapperswil hat im Bereich von Ausbildung und angewandter Forschung und Entwicklung in diesem Bereich bereits grosse Erfahrung und ein gutes Renommee und wird demnächst einen neuen Studiengang "Erneuerbare Energien und Umwelttechnik" lancieren. Der Standort Zug wird aufgrund seiner zentralen Lage und der grossen Zahl von Firmen, die solche Weiterbildungsgänge (CAS-Ausbildungen) nachfragen könnten, als zukunftssträchtig beurteilt. Trotzdem wurden drei Szenarien gerechnet. Im besten Fall hat der Kanton Zug sich neben einer Investition von rund 110'000 Franken mit einem Deckungsbeitrag für drei Jahre in der Höhe von 697'000 Franken zu engagieren. Das worst-case-Szenario geht von einem Deckungsbeitrag von fünf Jahren von 1'420'000 Franken aus. Das worst-case-Szenario wurde dem Kantonsratsbeschluss zu Grunde gelegt, obwohl alle am Prozess Beteiligten von einer positiven Entwicklung ausgehen. Der Vertreter des Technologie Forums Zug zeigte auf, dass eine seriöse Marktabklärung vorgenommen wurde, die eine grosse Nachfrage in der Region ergeben hat, worunter sich zahlreiche grosse Industrieunternehmen im Kanton Zug befinden. Gleichzeitig wird eine solche Weiterbildungsmöglichkeit in der deutschen Schweiz noch nicht angeboten.

In der Fragerunde wurden verschiedene Fragen zum Potential und Markt einer solchen neuen Weiterbildungslinie gestellt und positiv beantwortet. Die Verantwortlichen der Hochschule Rapperswil zeigten auf, dass nach ca. 12 Monaten und einer Aufbauphase von sechs Monaten die ersten Absolventinnen und Absolventen ihre CAS-Diplome in Zug entgegennehmen könnten. Sie zeigten auf, dass zahlreiche Firmen Bedarf haben, ihre Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Energie- und Rohstoffrückgewinnung zu Generalistinnen und Generalisten weiterzubilden und solche Weiterbildungen heute am Markt nicht vorhanden sind. Besonderes Gewicht legten sie darauf, dass die Zuger Wirtschaft und Verwaltung in einem Beirat des Zuger Weiterbildungsinstituts vertreten sein müssen. Auch führten sie aus, dass selbstverständlich bei positiven Rechnungsabschlüssen die Hochschule Rapperswil Reserven für das Institut bilden wird, um das Weiterbildungsangebot am Standort Zug weiter zu entwickeln.

2. Eintretensdebatte

Die Kommission diskutierte ausführlich den möglichen Nutzen des Instituts für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Zug. Die meisten Kommissionsmitglieder waren der Auffassung, dass der Nutzen die Kosten für den Kanton Zug rechtfertige. Erwähnt wurden die direkte Stärkung der erwähnten Branchen im 2. Sektor, die hohe Innovation des Weiterbildungsangebots, die Schaffung neuer Ausbildungsplätze in Zukunftstechnologien in der Region Zug, die Vorteile für eine grössere Zahl von Zuger Unternehmen im 2. Sektor mit hoher Wertschöpfung, die Stärkung der Anziehungskraft des Kantons Zug als Bildungsstandort und damit die Vermeidung des Brain-Drain-Effekts für unsere produzierende Wirtschaft. Positiv hervorgehoben wurde auch, dass das Projekt in enger Vernetzung mit der Zuger Wirtschaft vor Ort erarbeitet wurde. Auch wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Institut für Finanzdienstleistungen ein erfolgreiches Beispiel am Standort Zug bereits Realität ist.

In der Eintretensdebatte äusserten sich mehrere Votantinnen und Votanten positiv zu den Chancen eines solchen neuen Weiterbildungsinstituts, auch wenn die Meinungen darüber auseinander gingen, wie schnell die neue Weiterbildungseinrichtung Erfolg haben könnte. Auf jeden Fall wurde grossmehrheitlich anerkannt, dass das Institut zur Aufwertung des 2. Sektors im

Kanton Zug beitragen kann und damit auch zur Sicherung der Arbeitsplätze im Kanton Zug in den entsprechenden Branchen. Im Kanton Zug gibt es verschiedene energieintensive Betriebe sowie Unternehmen, die in der Energietechnologie tätig sind. Profitieren könnten auch die Bau- und Ingenieurbranche, die Branchen der Entsorger und Recycler sowie öffentliche Anbieter (Energieversorger, Spitäler, Schulen).

Eintreten wurde dann mit 10:4 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

3. Detailberatung

Eingangs der Detailberatung machten sich mehrere Kommissionsmitglieder dafür stark, dass im Beschluss für den Fall von positiven Rechnungsabschlüssen des Instituts vorgesehen wird, die vom Kanton eingesetzten Gelder zwingend für die Weiterentwicklung des Angebots am Standort Zug einzusetzen.

In der Detailberatung wurden mehrere Anträge gestellt:

- a. Die Kommission war mit 14:0 Stimmen einverstanden, dass der Begriff "Zug" auch in der Abkürzung der Institutsbezeichnung erscheint und deshalb neu im Titel und in § 1 "WERZ" lautet.
- b. Zu § 2 Abs. 1 wurde der Antrag gestellt, dass der Kanton Zug lediglich einen Betrag von 1 Mio. Franken über höchstens drei Jahre als Beitrag an den Aufbau und Betrieb des Instituts leisten soll. Die grosse Mehrheit der Kommission erachtete diesen Antrag als zu enges Korsett für ein neu aufzubauendes Weiterbildungsinstitut, weshalb er mit 13:1 Stimme abgelehnt wurde.
- c. Es wurde zu § 2 Abs. 2 ein Antrag gestellt, dass der jährliche Beitrag des Kantons Zug im Rahmen einer Subventionsvereinbarung nicht nur aufgrund des Budgets, sondern auch aufgrund des Vorjahresergebnisses festgelegt werden soll. Dies ermöglicht eine bessere Reaktion der mit den Verhandlungen beauftragten Volkswirtschaftsdirektion. Der Antrag wurde mit 12:1 Stimmen gutgeheissen.
- d. Es wurde zu § 2 Abs. 2 ein weiterer Antrag gestellt, dass der Kanton Zug nicht einen Subventionsbeitrag, sondern ein Darlehen leisten solle, damit er die Möglichkeit hätte, seine Zahlung nicht a-fonds-perdu, sondern allenfalls rückzahlbar, auszugestalten. Die Mehrheit der Kommission lehnte diesen Antrag mit dem Hinweis auf § 3 des Beschlusses ab, wonach bei gutem Rechnungsabschluss das Institut Reserven bilden muss. Der Antrag wurde deshalb mit 11:3 Stimme abgelehnt.
- e. Zu § 3 wurde der Antrag gestellt, dass die das Institut betreibende Hochschule nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, in den jeweiligen Jahresrechnungen des Instituts Reserven zu bilden, um das Weiterbildungsangebot im Bereich Energierückgewinnung und Recycling am Standort Zug weiterzuentwickeln. Allerdings gilt dies selbstverständlich nur bei einem positiven Rechnungsabschluss des Instituts. Der entsprechende Antrag wurde mit 12:1 Stimme gutgeheissen.

4. Schlussabstimmung

Vor der Schlussabstimmung wurde noch einmal betont, dass die Beteiligung am geplanten WERZ eine Aufwertung des Wirtschafts- und Bildungsplatzes Zug ermöglicht und zwar zielgerichtet im 2. Sektor. Der Vorlage wurde in der Schlussabstimmung mit den Änderungen in der Kommission mit 12:2 Stimmen zugestimmt.

5. Antrag

Es sei auf die Vorlage Nr. 1850.4 - 13255 einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Zug, 30. Oktober 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Andreas Hürlimann

Kommissionsmitglieder:

Hürlimann Andreas, Steinhausen, **Präsident**

Andenmatten Karin, Hünenberg

Burch Daniel, Risch

Christen Hans, Zug

Diehm Peter, Cham

Gössi Alois, Baar

Häcki Felix, Zug

Hausheer Andreas, Steinhausen

Röllin Philipp, Oberägeri,

Scheidegger Markus, Risch

Thalmann Silvia, Zug

Töndury Regula, Zug

Villiger Thomas, Hünenberg

Villiger Werner, Zug

Wicky Vreni, Zug